

Gesprächsrunde der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag mit dem Bundesverband Landschaftsschutz e.V. und Vertretern der ihm angeschlossenen Bürgerinitiativen Sachsens am 20. August 2015 in Dresden

Redebeitrag des Landesverbandes Sachsen

Sehr geehrter Herr von Breitenbuch,
Sehr geehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion,
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns heute hier im Sächsischen Landtag versammelt weil der Bundesgesetzgeber unserem Land, dem Freistaat Sachsen, bis zum 31.12.2015 die Möglichkeit eröffnet hat, über eine Länderöffnungsklausel (LÖK) die Privilegierung von Windenergieanlagen (WEA) im baulichen Außenbereich an definierte Abstandskriterien zu binden.

Eine Möglichkeit, die ganz wesentlich auf das Bestreben der Freistaaten Sachsen und Bayern zurückzuführen ist. Auf der Internetseite der Sächsischen Staatskanzlei wird die sächsisch-bayrische Initiative als Erfolg gepriesen. In der Schlagzeile heißt es am 11.07.2014 „Bundesrat gibt grünes Licht für Mindestabstände von WEA zu Wohnbebauung.“ Im Text wird weiter darauf verwiesen, dass der Freistaat Sachsen das Gesetz unterstützt und dass Ihm damit ein Instrumentarium an die Hand gegeben wurde, die Energiewende bürgervertraglich umzusetzen.

Für die Schaffung dieser Möglichkeit, die so wichtig ist, weil mit ihr endlich die länderspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt werden können, möchten wir uns ausdrücklich bei unserem Ministerpräsidenten und der sächsischen FDP dem Koalitionspartner a.D. bedanken.

Beachtlich und Anerkennenswert ist außerdem, die Standpunktdarstellung der CDU-Fraktion im SLT zur „Energie für Sachsen“. Dort wird festgestellt, dass der weitere Ausbau besonders bei Windkraft und PV bedarfsgerecht und sensibel erfolgen muss. Weiterhin sieht die CDU-Fraktion die Absenkung der sächsischen Ausbauziele als Anpassung an die realen Gegebenheiten als richtig an. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll sich vor allem an den Gesichtspunkten des regionalen Energiebedarfs und der Akzeptanz der sächsischen Bevölkerung orientieren.

Bei aller Vernunft und Besonnenheit, die die sächsische CDU in Dresden und Berlin auszeichnet, der Zeitraum zur Einführung der LÖK ist bis Ende 2015 begrenzt und es bleiben nur noch wenige Monate die hart erkämpfte Chance für Sachsen in die Tat umzusetzen. Der Freistaat Bayern hat diese Chance ergriffen und bereits im November 2014 die Ländereffnungsklausel in Verbindung mit der sogenannten 10H-Reglung in seine Bauordnung eingefügt. Als zwei wesentliche Gründe für die schnelle Einführung in Bayern ist die absolute Mehrheit der CSU aber auch der enorme Druck von Bürgerinitiativen zu nennen.

Im Freistaat Sachsen haben wir eine Regierungskoalition zwischen einer großen CDU-Fraktion und ihrem von Windkraftlobbyisten getriebenen Juniorpartner SPD, der keine Gelegenheit auslässt zu betonen, dass man sich mit der CDU geeinigt habe, die LÖK nicht in Anspruch zu nehmen. Stattdessen wolle man, so der energiepolitische Sprecher der SPD-Fraktion, flexible Regelungen anstreben, die den Schutz der Bürgerinnen und Bürger mit dem beabsichtigenden Ausbau der Windenergie in Einklang zu bringen vermag. Um das zu erreichen will man auf flexible Regelungen auf der Ebene der Regionalen Planungsverbände (RPV) setzen und die Bürger bei Neustandorten sowie Repoweringvorhaben frühzeitig informieren und einbeziehen.

Wir haben in Sachsen vier RPV's, mit sechs unterschiedlichen Siedlungsabständen. Wenn damit die angestrebte "Flexibilität" der RPV's gemeint ist so steht dies dem Gleichbehandlungsgrundsatz diametral entgegen und trägt in keinster Weise zur Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung bei.

Dr. Uhlig vom RPV Chemnitz stellt in diesem Zusammenhang fest: Wir haben in Sachsen aktuell den Status quo, wo z.B. Bürger im Altlandkreis Döbeln sich über 1.000 Meter Siedlungsabstand erfreuen können, während Erzgebirgler hingegen nur 750 Metern Abstand haben und in Teilen des Vogtlandes und des Zwickauer Raumes sogar nur 500 m bzw. der immissionsschutzrechtliche Mindestabstand gelten.

Uhlig weiter, „dass ich meinen Bürgern in der Region dann künftig noch erklären muss, dass von den 750 Metern nur 500 Meter eine harte und 250 Meter eine weiche Tabuzone darstellen, trägt reichlich zur weiteren Misstimmung und Verunsicherung in der Bevölkerung bei!“

Im Jahr 2009 sind in der Planungsregion OEOE und 2011 in der Region Südwestsachsen die Regionalpläne mit der Begründung, dass der Windenergie nicht genügend substanziiell Raum verschafft wurde, nicht genehmigt worden. Im ersten Beispiel wollte man der Gesamthöhenentwicklung der WEA Rechnung tragen, und den Vorsorgeabstand von 750m auf 1.000m anheben. In der Begründung heißt es: „Dieser 1.000m Vorsorgeabstand ergibt sich einerseits aus der zwischenzeitlichen und absehbaren Entwicklung der Gesamthöhen von WEA sowie dem, auch damit im Zusammenhang stehenden, zwischenzeitlich erworbenen Erkenntniszuwachs hinsichtlich der von WEA ausgehenden gesundheitlichen Auswirkungen auf die umgebende Wohnbevölkerung.“

Die gegenwärtige Planungspraxis soll dem Koalitionsvertrag entsprechend fortgesetzt werden in dem die politischen Entscheidungsträger Zielvorgaben definieren und die "flexible" Regionalplanung dies umzusetzen hat.

Nach aktuellen Zahlen von Hans-Jürgen Schlegel vom Bundesverband Windenergie befindenden 850 Windräder mit einer installierten Leistung von 1.081 MW auf sächsischem Boden. Der theoretische Anteil am Gesamtstromverbrauch liegt zurzeit unter 9 %. Theoretisch deshalb weil sich die Angabe auf die jährlich erzeugte Gesamtenergiemenge bezieht und dabei die tatsächliche eingespeiste Energiemenge im zeitlichen Kontext nicht betrachtet wird.

Vor diesem Hintergrund muss man die Frage stellen ob die im Koalitionsvertrag anvisierten 35 - 40 % an EE-Strom bis 2022 oder sogar 50, 80 und 100 % mittel- und langfristig sich überhaupt in Sachsen realisieren lassen oder ob es sich hier um reines Wunschdenken handelt.

Die beiden vorangestellten Beispiele zeigen deutlich das bereits jetzt, bei einem Ausbauziel von 28% Anteil an EE-Strom bis 2022 größte Probleme in deren Umsetzung bestehen.

Mit dem Ergebnis, dass, in der Regel dort wo solche Projekte spruchreif werden die Menschen auf die Barrikaden gehen. Die Regionalplaner, die häufig zur Projektvorstellung in die betroffenen Ortschaften eingeladen werden, müssen am Ende der Veranstaltung meistens eine breite Ablehnung des Vorhabens zur Kenntnis nehmen. Die Gründe weshalb die Bürger diese Vorhaben ablehnen sind recht vielschichtig aber eines ist sicher es bildet sich wieder eine Bürgerinitiative.

Bürgerinitiativen gründen sich meistens im ländlichen Raum, weil gerade hier die Menschen die Auswirkungen der sogenannten Energiewende direkt zu spüren bekommen. In den Städten hingegen findet die Energiewende oftmals eine positive Resonanz, ja Zuspruch da man abgesehen von steigenden Energiekosten keine direkten Berührungspunkte hat.

Aber stellen Sie sich vor meine Damen und Herren, 750 m neben ihrem Haus sollen WEA der Multimegawattklasse mit Gesamthöhen von 250 m errichtet werden. Noch schlimmer trifft es Menschen, die in Einzel- bzw. Gruppenanwesen leben, hier sehen die Planer nur noch Abstände von 250 bzw. 500m vor.

Begründet wird das damit, dass die unterschiedlichen Siedlungstypen einen ebenso unterschiedlichen Schutzanspruch genießen. Unabhängig vom Siedlungstyp leben aber überall Menschen. Hier wird eine Zweiklassengesellschaft aufgetan es wird unterschieden in einen zu schützenden und einen nicht zu schützenden Bevölkerungsteil. Und das bei gleicher Gefährdungslage!

Die Anzahl und Dichte von Bürgerinitiativen ist Hierzulande sogar höher und dichter als in Bayern. Ein Großteil der Initiativen ist im Bundesverband Landschaftsschutz organisiert.

Der Bundesverband Landschaftsschutz wurde 1994 in Norddeutschland gegründet, in einer Zeit als in Deutschland die Windenergienutzung noch in den Kinderschuhen steckte, aber sich an den Küsten bereits erste Probleme anbahnten.

Der Verband setzt sich für den Schutz, die Pflege und Entwicklung von Landschaft und Natur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ein. Ein wesentlicher Zweck des Verbandes ist die Bewahrung von Vielfalt, Schönheit sowie der Eigenarten unserer Landschaften.

Deutschland weit sind es mehr als 700 und europaweit mehr als 1.000 Bürgerinitiativen.

Der Landesverband Sachsen wurde 2012 im Zuge der massiv aufkommenden Antiwindkraft-bewegung neugegründet. Unter dem Dach des Verbandes sind in Sachsen zurzeit etwa 50 Bürgerinitiativen zusammengeschlossen. Das entspricht etwa der Speersitze sächsischer Initiativen, viele sind noch nicht organisiert und es gründen sich ständig neue Gruppen.

50 Bürgerinitiativen landesweit sind die Keimzellen für eine breite Protestbewegung im ländlichen Raum. 50 Bürgerinitiativen repräsentieren bei entsprechender Gefechtslage ca. 50.000 Menschen und mehr.

Gründe hierfür sind die gute Vernetzung in alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hinein. So wirken beispielsweise innerhalb der Initiativen Mitglieder der Landkreistage, Abgeordnete der örtlichen gewählten Volksvertretungen, Kirchenvorstände, Vertreter der Tourismuswirtschaft, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und örtlicher Vereine, Mitglieder des Landesvereines Sächsischer Heimatschutz, Vertreter der Grünen Liga, Mitglieder und Vorstände von berufsständischen Interessenvertretungen darunter der Handwerkskammer, des Sächsischen Waldbesitzerverbandes, des Landesbauernverbandes mit seinen 14 Fachausschüssen, Mitglieder und Vorstände des Landseniorenverbandes Sachsen e. V mit Strukturen in allen Landkreisen

Das Spektrum derer, die sich in Bürgerinitiativen ehrenamtlich engagieren umfasst alle Bevölkerungsschichten. In jedem Fall gehören diese gesellschaftlich aktiven Menschen zu den 49,1 % der sächsischen Bevölkerung, die mit ihrer Wählerstimme 2014 die repräsentative Demokratie in Sachsen legitimiert haben.

Deutschlandweit agieren Experten in allen Energiewende relevanten Bereichen, gemeinsam im Netzwerk des Bundesverbandes Landschaftsschutz e.V. und Vernunftkraft e.V.. Europaweit bietet die "Europäische Plattform gegen Windkraft" die Möglichkeit eines internationalen Austauschs. Das ist besonders im Hinblick auf die Auswirkungen der nationalen und europäischen Rechtspraxis notwendig.

Ein wesentlicher Aspekt unserer ehrenamtlichen Arbeit ist es, die Ängste, Bedenken und Forderungen der betroffenen Bürger, unseren Vertretern in der Landes-, Bundes- und Europapolitik mitzuteilen und diese zum Handeln aufzufordern.

Die nicht mehr zu übersehenden Proteste zeigen deutlich, dass eine angemessene Beteiligung der Bürger in der aktuellen Diskussion zur künftigen Energie- und Klimapolitik des Landes unumgänglich ist.

Die Gründe warum sich die Menschen gegen diese Form der Energiegewinnung wenden sind recht unterschiedlich, sie gehen aber weit über die vielerorts verbreitete Meinung: „Windkraft ja, aber nicht vor meiner Haustür“ hinaus.

Die Menschen die sich in Bürgerinitiativen organisieren sind keine „Wutbürger“, die ihrem Unwillen endlich mal so richtig Luft machen wollen. Nein, es sind Mitbürger, die sich um ihre Zukunft, die Zukunft ihrer Heimat ja die Zukunft Deutschlands sorgen.

Festzustellen ist, dass überdurchschnittlich viele Mitstreiter in den Initiativen sich sehr tiefgehend mit der Problematik der sogenannten Erneuerbaren Energien beschäftigen. Es ist längst nicht mehr so, dass die Bürger Angst vor etwas unbekanntem haben und sich deshalb organisieren. Sie sind über die vielschichtigen Probleme bestens informiert und kennen die aktuellen Studien weltweit.

- Die Bürgerinitiativen wissen, dass mit Windenergie und Photovoltaik kein einziger sächsischer Haushalt bedarfsgerecht und sicher mit Elektroenergie versorgt werden kann. Dazu folgendes Beispiel:

Hans-Jürgen Schlegel, langjähriger Experte auf dem Fachgebiet der Erneuerbaren Energien in Sachsen, prognostizierte für das vergangene Jahr einen Stromertrag durch die sächsischen WEA von rund 1.800 GWh, nach etwa 1.690 GWh im Jahr 2013.

Tatsächlich wurden im Jahr 2014 in Sachsen nur 1.577 GWh ins Netz eingespeist. Schlegel hat die WEA in Sachsen um 14% überschätzt. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass durch die fehlenden 223 GWh, mehr als 63.000 Sächsische Haushalte ein Jahr lang nicht mit Elektroenergie versorgt werden können! (Rechengrundlage 3.500KWh/a pro Haushalt)

- Uns als Verband, der sich dem Landschaftsschutz verschrieben hat, ist es bewusst, dass die zeitweilige Landschaftszerstörung durch die Braunkohlegewinnung schwerwiegend ist. Wir wissen aber auch, dass mit Windenergie und Photovoltaik zurzeit keine grundlastfähigen Energieträger, wie zum Beispiel die Braunkohle ersetzt werden können. Wir wissen, dass durch den Ausbau der Windenergienutzung, die Effekte die man sich erhofft nicht eintreten und man in einer unverantwortbaren Weise Natur- und Landschaftsräume opfert.
- Wir wissen, dass mit dem viel gepriesenen Repowering sich die Situation im ländlichen Raum nicht wie behauptet entspannt, sondern sich die Konflikte aufgrund der dichten und losen Siedlungsstrukturen zuspitzen werden. (siehe Mautitz bei Riesa)
- Wir erfahren, dass viele Menschen im ländlichen Raum unter den vielschichtigen Beeinträchtigungen, die von WEA ausgehen leiden und sie wenig bis gar kein Gehör bei den politischen Entscheidungsträgern finden.

Leider hat die kürzlich geführte Debatte im sächsischen Landtag, in der die gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit WEA thematisiert wurden, klar vor Augen geführt, dass gegenwärtig denjenigen, die sich ernsthaft mit den Problemen der betroffenen Bürger auseinandersetzen lediglich Populismus und „billiger Wählerfang“ vorgeworfen wird.

- Wir wissen, dass die Auswirkungen des Klimawandels selbst auf die Biologische Vielfalt bisher wenig nachweisbar sind, dass die Auswirkungen der Energie- und Klimapolitik hingegen dramatische Folgen haben. (Dr. Martin Flade in VOGELWELT 133: 149 – 158 (2012))

- Uns ist bekannt, dass eine Verminderung des CO₂ Ausstoßes durch den verstärkten Einsatz von WEA in Deutschland nicht erreicht werden kann, denn das in Europa etablierte Handelssystem mit CO₂-Emissions-zertifikaten kompensiert sämtliche Einsparungsmaßnahmen in Deutschland zu 100%.

Wenn die Entscheidungsträger, die verantwortlich sind für die Fehlsteuerungen der Energiewende sich nur halb so tiefgreifend mit dieser Problematik beschäftigen würden, wären wir heute nicht wo wir sind. Nur wenige Politiker, zu wenige, haben den Mut die aufgelaufenen Probleme beim Namen zu nennen und dringend notwendige Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Bei der Betrachtung der aktuellen politischen Entwicklung im Land ist festzustellen, dass mittlerweile drei Kreistage die Forderung zur Einführung der Länderöffnungsklausel und mit ihr der 10H-Reglung per Beschluss als Signal und Handlungsauftrag nach Dresden gesandt haben. In einem weiteren Landkreis wurde die Problematik vorbesprochen und soll im September beschlossen werden. Dem Landesverbandes Landschaftsschutz liegen Informationen vor, dass weitere Landkreise diesem Beispiel folgen werden.

Damit wird deutlich, dass die Menschen vor Ort, die die Basis der Parteien bilden, offensichtlich eine andere Meinung zur Einführung der 10H-Regel haben als die Abgeordneten im Landtag.

Werden generell 200m hohe WEA zum Maßstab angesetzt, bei denen, der 10-H Reglung entsprechend, ein Schutzabstand von 2.000 m einzuhalten wäre, ist es sicherlich zutreffend, dass der Windenergie nicht substanziell Raum verschafft werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es an der Zeit, dass die Staatsregierung realisiert, dass unsere dichten Siedlungsstrukturen sowie die sensiblen Natur- und Landschaftsräume solche großen WEA einfach nicht vertragen. Mit kleineren WEA könnte man die vom Landesverband Landschaftsschutz geforderten Schutzabstände (10-H) einhalten.

Aus Sicht des Landesverbandes Landschaftsschutz sollten sich auch die Planungsverbände für die Einführung der LÖK einsetzen, da schon jetzt die räumlichen Voraussetzungen um der Windenergie substanziell Raum zu verschaffen nur noch begrenzt gegeben sind. Ohne eine gesetzliche Regelung wird sich bei steigenden energiepolitischen Zielvorgaben eine Regionalplanfortschreibung-Wind nicht mehr realisieren lassen, da am Ende immer die Substanzialitätsfrage steht.

Die Einführung und Ausgestaltung der Länderöffnungsklausel bis 31.12.2015, ist aus Sicht des Landesverbandes Landschaftsschutz eine große Chance für den Freistaat Sachsen sich notwendige Handlungsspielräume mittel- und langfristig zu erhalten.

Wir sind nicht als Bitsteller zu Ihnen gekommen, sondern wir sind zu Ihnen gekommen, weil viele, der hier Anwesenden und diejenigen die wir vertreten auch Ihnen sehr geehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion unser Vertrauen ausgesprochen haben. Vertrauen, dass Schwindet je mehr das Energiewende-Gewinde im ländlichen Raum überdreht wird.

Die SPD kann ohne Probleme diesen eingeschlagenen Kurs weiterfahren, da die Partei kaum Wähler im ländlichen Raum hinter sich vereint.

Sie, sehr geehrte Abgeordnete sind auf die Zustimmung im ländlichen Raum angewiesen. Denn, wie sie in ihrem aktuellen Positionspapier richtig feststellen:

„Auf das WIR-GEFÜHL der Sachsen ist Verlass.“

In diesem Sinne, lassen Sie uns Zusammenarbeiten und für Sachsen die LÖK in Verbindung mit der 10H-Reglung in Anspruch nehmen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Michael Eilenberger

Vorsitzender des Bundesverbandes Landschaftsschutz e.V.